

Freizeitjäger und Wildstandsregulierung - Möglichkeiten und Grenzen

Klaus Perl¹*

In meinem kurzen Beitrag zu diesem Thema geht es ausschließlich um die Regulierung der Rotwildbestände, auch wenn in meinem Bezirk Reutte - ganz im Nordwesten Tirols gelegen - die Regulierung der Reh- und Gamswildbestände zusätzlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt.

Kurz ein paar wenige Zahlen zum Bezirk

Der Bezirk Reutte hat eine Größe von etwa 123.000 ha. Laut Winterzählung 2012 hätten wir eine Rotwildichte von 5 Stück auf 100 ha - Winterzählbestand auf Sommerlebensraum.

Die Wildschäden sind zu hoch - vor allem in den Schutzwäldern - die Folge sind eingestellte Schutzwaldsanierungsprojekte und Lawinverbauungen und somit eine seit Jahren anhaltende Wildstandregulierungsdiskussion.

Bei unserem Reviersystem - wie in ganz Österreich - spielt der Freizeitjäger die tragende Rolle. Die Grundeigentümer verpachten ihre Reviere fast ausschließlich an zahlungskräftige Jäger. Durch die Nähe zu Deutschland und zur Schweiz sind 75% der Reviere in unserem Bezirk an Ausländer verpachtet.

Der Vollständigkeit halber muss auch gesagt werden, dass nach dem Tiroler Jagdgesetz eine Selbstbewirtschaftung sowohl bei Eigen- als auch bei Genossenschaftsjagdgebieten möglich wäre, also kein Verpachtungszwang.

Das wichtigste Handwerkszeug für eine Wildstandsregulierung ist der Abschussplan und seine Umsetzung. Es ist ein „der Landeskultur angemessener Wildstand“ zu erreichen, der nicht überschritten wird.

Grundvoraussetzung für eine notwendig gewordene Reduktion ist das Vorhandensein eines überhöhten Wildbestandes. Der aber wird von sehr vielen Pächtern vehement in Abrede gestellt, auch weil die Ansichten über die Höhe des angemessenen Wildstandes weit auseinander gehen, trotz gravierender Wildschäden in den Schutzwaldgebieten. Um eine notwendige Regulierung zu erreichen, ist die Einsicht des Pächters, dass der Wildbestand über der Lebensraumkapazität liegt, essentiell. Ohne diese Einsicht fehlt letztlich auch der klare Wille zur Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen, die Folge sind teilweise katastrophale Abschusserfüllungen. Wir brauchen uns nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, welche Jagdmethoden für eine Reduktion am wirkungsvollsten sind, denn jene Jäger, die willens sind die notwendige Regulierung umzusetzen, haben diese Methoden längst gefunden. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg.

Die Erstellung und die Umsetzung des Abschussplanes

obliegt dem Pächter. Die Behörde kann genehmigen oder festsetzen. Solche Verfahren wurden schon bis zum Verwaltungsgerichtshof betrieben, was zeigt, wie hartnäckig die Wildstände verteidigt werden.

In der Diskussion um eine Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes wurde von höchsten Jagdfunktionären immer wieder behauptet, Tirol hätte das beste Jagdgesetz Österreichs und eine Novellierung sei überhaupt nicht notwendig, das derzeitige Jagdgesetz müsse nur konsequent umgesetzt werden.

Umgesetzt werden müsste die Regulierung der Wildstände durch die Jäger, dann wäre jegliche Diskussion um eine Novellierung sofort vom Tisch. Solange dies nicht geschieht, werden Veränderungen des Systems angedacht und mit der Jagd in anderen Ländern verglichen. Dabei wird immer wieder das Patentjagdsystem in der Schweiz genannt, wo die Jagd nicht mit dem Grundeigentum verbunden ist und eine Regulierung durch die Freizeitjäger in wenigen Wochen Jagdzeit offensichtlich funktioniert.

Der wesentliche Unterschied zu unserem System ist für mich, dass die Freizeitjäger in den Patentkantonen in die Abschussplanung gar nicht wesentlich eingebunden sind, die Höhe des jährlichen Abschusses von der Behörde fixiert wird und bei der Abschusserfüllung jeder einzelne Jäger zutiefst bestrebt ist das Optimum für sich zu erbeuten und somit dem Ganzen nützt. Schließlich gehen im Kanton Graubünden von ca. 5.000 Jägern jährlich etwa 1.000 Jäger bei der Herbstjagd leer nach Hause und trotzdem funktioniert die Regulierung.

Veränderungen werden aber nicht nur angedacht, sondern auch schon umgesetzt

Große Grundeigentümer schließen in Problemgebieten keine Pachtverträge mehr auf 10 Jahre ab, melden die Selbstbewirtschaftung an und lassen die von ihnen beantragten Abschusspläne durch Abschussnehmer und Jagdpersonal umsetzen, funktioniert es nicht, kommt der nächste zum Zug.

Wenn Jagdfunktionäre, Freizeitjäger, aber auch die wenigen Berufsjäger das derzeitige System über den grünen Klee loben und erhalten wollen, dann müssen sie schleunigst die Wildbestände und die Wildschäden in den Griff bekommen. Niemand hat Verständnis für Lawinen, die auf ungesperrte Straßen abgehen, nur weil wegen überhöhter Wildschäden vom Ministerium in Wien die Verbauung des Anbruchgebietes der Lawine eingestellt wurde.

Wer keine Veränderungen des derzeitigen Jagdsystems will, muss für Veränderungen in den Köpfen der Jäger sorgen.

¹ Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, A-6600 REUTTE

* Klaus PERL, klaus.perl@tirol.gv.at

